

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail von Herrn Moser vom 15.12.2016 über die angebliche Anpassung der Berichterstattung an das Regierungsprogramm

In seiner Programmbeschwerde vom 15.12.2016 kritisiert Herr Moser die Berichterstattung der „Tagesschau“. ARD-aktuell würde in „vorausgehendem Gehorsam“ die Nachrichten bringen, „die Frau Merkel hören will“ und unterschläge alles, „was nicht ins Regierungsprogramm passt“. Als Beleg führt der Beschwerdeführer allerdings nur zwei konkrete Beispiele in der Berichterstattung an. Zum einen würde in einem „Tagesthemen“-Kommentar von WDR-Chefredakteurin Sonia Seymour Mikich vom 12.12.2016 die Position von Bundeskanzlerin Merkel „weiterverbreitet“. Zum anderen kritisiert er eine Meldung auf tagesschau.de vom 12.12.2016 über die Opfer des Ukraine-Konflikts.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen greift sich Herr Moser Textpassagen aus der Bundestagsrede von Bundeskanzlerin Merkel vom 23.11.2016 heraus, kommentiert diese und fügt eigene Quellen an, um daraus erneut Vorwürfe gegen die Berichterstattung von ARD-aktuell herzuleiten, ohne dafür konkrete Beispiele zu nennen. Das Fazit des Beschwerdeführers: Ihre Rede habe die Bundeskanzlerin nur deshalb so vortragen können, „weil ARD-Aktuell in seiner Nachrichtengestaltung grobe Verschleierung und Unterlassung wichtiger Fakten betreibt (und stattdessen (...) immer wieder Kriegspropaganda mit einstreut.“

ARD-aktuell hat sich auf die Eingabe hin die Berichterstattung noch einmal angeschaut.

Grundsätzlich gilt: Das Erste Deutsche Fernsehen ist keiner politischen Instanz, Partei oder sonstigen Interessengruppen verpflichtet. Das öffentlich-rechtliche ARD-Gemeinschaftsprogramm wird aus Rundfunkbeiträgen finanziert und arbeitet frei von staatlicher Einflussnahme. In den Kontrollgremien der Landesrundfunkanstalten achten Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen darauf, dass journalistische und ethische Standards eingehalten werden. Grundsätzlich bemühen sich die Reporter und Redakteure der ARD immer, möglichst gute journalistische Arbeit zu leisten und alle Aspekte des behandelten Themas angemessen zu beleuchten. Dazu gehört auch, Betroffene beider Seiten ausreichend zu Wort kommen zu lassen. Bei ihrer Arbeit verfolgen die Journalisten der ARD als oberstes Ziel, gründlich zu recherchieren, Fakten zu erhärten und sie verständlich darzustellen. Bei der Auswahl der Themen orientieren sich die Redaktionen an journalistischen Nachrichtenkriterien.

Der „Tagesthemen“-Kommentar von Sonia Seymour Mikich vom 12.12.2016 befasst sich mit dem Thema „Fake News“ im Netz. Er ist über diesen Link abrufbar:

<http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-239643.html>

Ein Kommentar nimmt als besondere journalistische Darstellungsform im demokratischen Diskurs eine wichtige Funktion ein. Die kritische, analytische auch pointierte Auseinandersetzung mit einem Thema soll eine Diskussion befördern. Die Redaktion nimmt keinen Einfluss auf die Richtung des Kommentars. Lediglich das Kommentarthema wird mittags in der Runde der ARD-Chefredakteure in einer Schaltkonferenz umrissen, nicht aber seine Richtung. Selbstverständlich ist es einem Kommentar zu eigen, dass er auch sehr viele Gegenmeinungen hervorrufen kann. Die Annäherung an ein Thema aus verschiedenen Perspektiven, die Kontroverse, gehört zur besonderen Stärke einer funktionierenden, zensurfreien Medienlandschaft.

Der tagesschau.de-Artikel vom 12.12.2016 ist lediglich eine Meldung über die Opfer-Bilanz des Ukraine-Konflikts von UN-Menschenrechtskommissar Al-Husseini. Darin heißt es im letzten Absatz: „In Teilen der südostukrainischen Gebiete Donezk und Lugansk bekämpfen sich Regierungseinheiten und von Moskau unterstützte Separatisten. Als Auslöser des Separatismus gilt vor allem der Regierungswechsel in Kiew nach monatelangen prowestlichen Protesten.“ Der vollständige Artikel ist über diesen Link abrufbar:

<http://www.tagesschau.de/ausland/tote-ukraine-101.html>

Der Beschwerdeführer stößt sich offenbar an der Wortwahl „Regierungswechsel“ und führt in seinen Ausführungen eine Studie der Universität Ottawa an, wonach „es sich bei der Schießerei nicht um eine Regierungsaktion gegen die Opposition handelte. Vermutet wird ein ‚False Flag‘, mit dem Ziel bestimmter oppositioneller Kräfte, die Regierung zu stürzen und die Macht zu ergreifen.“



Die konkrete Frage der politischen Auseinandersetzungen im Winter/Frühjahr 2014 ist jedoch gar nicht Gegenstand des hier kritisierten Artikels. Dort geht es lediglich um die Opfer im Ukraine-Konflikt, die UN-Menschenrechtskommissar Al-Husseini am 12.12.2016 vorgestellt hatte. Über die Ereignisse in der Ukraine im Winter/Frühjahr 2014, explizit auch auf dem Maidan, hat ARD-aktuell an anderer Stelle und umfassend berichtet:

<http://www.tagesschau.de/ausland/ukraine-nationalisten100.html>

<http://www.tagesschau.de/ausland/maidan-jahrestag-103.html>

Den Vorwurf, ARD-aktuell würde in seiner Nachrichtengestaltung alles unterschlagen, „was nicht ins Regierungsprogramm passt“ sowie eine „grobe Verschleierung und Unterlassung wichtiger Fakten“ betreiben und „Kriegspropaganda“ mit einstreuen, weist die Redaktion deshalb zurück.

Dr. Kai Gnittke  
25.01.2017